



1. Güterkraftverkehrsgewerbe unterzeichnet Deklaration gegen Schwarzarbeit

Der BGL hat am 12. April in Berlin eine Deklaration zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe unterzeichnet. Diese Deklaration wurde von den Bündnispartnern den Bundesministerien für Finanzen, Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung, den Spitzenverbänden des Speditions-, Transport- und Logistikgewerbes sowie der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di verfasst. BGL-Präsident Grewer hat in Berlin aus diesem Anlass mit einem Statement die Meinung des deutschen Güterkraftverkehrsgewerbes zur augenblicklichen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Lage verdeutlicht. Statement sowie Wortlaut der Deklaration sendet die Verbandsgeschäftsstelle auf Anfrage gerne zu.

2. Urteil des BGH über Standgeldzahlungen des Empfängers

Der BGH hat in einem Urteil den Standgeldanspruch des Hauptfrachtführers gegenüber dem Empfänger bestätigt, einem Unterfrachtführer diesen Anspruch jedoch nicht zuerkannt. Im Ergebnis bedeutet dieses BGH-Urteil, dass alle Frachtführer, die von Spediteuren eingesetzt wurden, ein Standgeld gegenüber dem Empfänger nicht geltend machen können. Diese Frachtführer sind darauf angewiesen, gegenüber ihren Spediteuren den Standgeldanspruch geltend zu machen. Hier helfen Vereinbarungen über Standgeldzahlungen, wie sie auch in § 5 Abs. 5 VBGL geregelt sind. Das BGH-Urteil erhalten Sie [hier](#).

3. Kooperation - Deutschland

Das Unternehmen Polythal Fensterbänke GmbH sucht Güterkraftverkehrsunternehmen als Kooperationspartner.

Geboten:

Regelmäßiges Transportaufkommen an Fensterbänken aus Gussmarmor, Holz, Stahl und Aluminium, verpackt auf großen Paletten 3,40x1,00 m mit bis zu 2 Tonnen Gewicht/Palette; z.T. auch 2 x 6 Lademeter/Tour. Wegen Bruchgefahr darf auf die fertig verpackten Fensterbänke nichts obendrauf geladen und nicht umgeladen werden! Vorteilhaft sind Plane-/Spiegel-Fahrzeuge, damit die Be- und Entladung per Gabelstapler erfolgen kann.

Beladeort: 64625 Bensheim - Entladeorte: 21109 Hamburg; 09212 Chemnitz; 15745 Berlin.

Gesucht:

Güterkraftverkehrsunternehmen mit geeigneten Fahrzeugen zur Abwicklung der Transporte.

Interessierte Unternehmen werden gebeten direkt Kontakt aufzunehmen mit:

Polythal Fensterbänke GmbH, Geschäftsleitung, 64625 Bensheim

Ansprechpartnerin: Frau Doris Greif, Telefon: 06251 / 1064-21, Telefax: 06251 / 1064-22

E-Mail: doris.greif@helopal.com, Internet: www.polythal.de

4. Änderungen der abfallrechtlichen Nachweisführung ab Ende 2006

Möglicherweise noch im Juni 2006 wird das deutsche Abfallrecht neu geregelt. Dies betrifft neben Änderungen in der Abfallklassifizierung insbesondere die Verwendung neuer Formulare. Auch der Bereich der Abfalltransporte, wo eine Pflicht zur Registerführung eingeführt wird, ist betroffen. Da sich die Bundesländer bisher nicht über die notwendigen EDV-Schnittstellen einigen konnten, besteht keine akute Veranlassung, voreilig EDV-Programme für die elektronische Nachweisführung zu erwerben! Es bestehen großzügige Übergangsfristen, erst ab 2010 soll die Formularführung nur noch über EDV-Systeme möglich sein. Ein ausführliches Rundschreiben kann [hier](#) heruntergeladen werden.

5. Frankreich: Aktualisierte Aufstellung der Fahrverbote für den Straßengüterverkehr für 2006

Wie die IRU mitteilt, wurden neue Fahrverbotsregelungen in Frankreich festgelegt. Die Änderungen betreffen unter anderem die Beförderung von gefährlichen Gütern. So fällt das bisherige verlängerte Wochenendfahrverbot für diese Fahrzeuge weg. Ab sofort gelten für Gefahrguttransporte die gleichen Fahrverbotszeiten wie für Fahrzeuge die „allgemeine Güter“ befördern. Des Weiteren werden die Fahrverbotsregelungen für Beförderungen im Großraum Paris neu geregelt. Die Bestimmungen sind am 10. April 2006 in Kraft getreten. Eine aktualisierte Aufstellung der Fahrverbotsregelungen in Frankreich für das Jahr 2006 kann [hier](#) heruntergeladen werden.

6. Übersicht über die Fahrverbote für den Straßengüterverkehr in Spanien für das Jahr 2006

Eine aktualisierte Gesamtaufstellung der Fahrverbote in Spanien für den Straßengüterverkehr für das Jahr 2006 finden Sie [hier](#). Darin wurden die zusätzlichen Fahrverbote für das Baskenland für das Jahr 2006 eingearbeitet. Des Weiteren wurde klargestellt, dass für Gefahrguttransporte ein Fahrverbot auf dem gesamten spanischen Straßen- und Autobahnnetz an Tagen vor Feiertagen von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr besteht.